

Zusatzvereinbarung:

Betriebsbelehrung für Hüpfburgen:

1. Die ständige Aufsicht durch eine geeignete Person muss gewährleistet sein!
2. Immer Schuhe ausziehen lassen! Hierfür Teppich vor das Modul legen.
3. Essen und Trinken auf dem Modul ist verboten!
4. Die Anzahl der Kinder ist mit bis zu 14, je nach Alter der Nutzer zu begrenzen, sodass Unfälle vermieden werden.
5. Der Betrieb des Modul ist bei starkem Wind wegen der hohen Unfallgefahr verboten.
6. Immer eine Plane unter das Modul legen und Untergrund vorher auf spitze Gegenstände absuchen.
7. Das Modul ist gegen Umfallen zu sichern. (mit Seilen an Bäumen, Erdankern, stabilen Zäunen befestigen).
8. Es ist zur Unfallvermeidung besonders darauf zu achten, dass Kinder nicht auf die Umrandung klettern, unbesonnen wild herumspringen und sich und andere Kinder verletzen, besonders kleinere Kinder sind schutzbedürftig.
9. Betriebsanleitung lesen

Der Mieter haftet für Sachschäden an der Hüpfburg und Anhänger (auch Diebstahl, Vandalismus und Sturmschäden), Verlust sowie Haftpflichtschäden gegenüber Dritten während der Mietzeit.

Sollte sich beim Aufbau herausstellen, dass das ausgeliehene Modul fehlerhaft ist, ist der Vermieter 0680/1407887 oder 0650/5450036 umgehend bei Aufbau zu benachrichtigen. Schäden sind grundsätzlich sofort nach Schadenseintritt zu melden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. (Fotos zur Dokumentation sind immer von Vorteil)

Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bei starken Verunreinigungen erheben wir eine Reinigungsgebühr nach Aufwand.

KAUTION

Die Kautions dient zur Absicherung, dass das Modul wie folgt zurückgegeben wird:

!!!pünktlich!!sauber!!unversehrt!!trocken!!!

Wenn kein Aufbau vereinbart wurde, erwarten wir das Modul genauso zusammengelegt zurück, wie wir es geliefert haben. Andernfalls wird die vereinbarte Kautions vom Vermieter einbehalten. Die Kautions ist unabhängig von der entstandenen Schadenshöhe. Die Regulierung eines eingetretenen Gesamtschadens wird, unabhängig von der Kautions, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich die Einsicht des gemieteten Moduls bis zum darauffolgenden Einsatz nach Rückgabe vor. Wird ein Schaden oder eine Verunreinigung am Modul festgestellt, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich darüber.

zur Kenntnis genommen:

Der Unterschreibende sorgt für die ordnungsgemäße Belehrung seines beauftragten Betreuers.